

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Annika Mehnert
	Telefon (0202)	563 - 4431
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	annika.mehnert@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.08.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0697/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.09.2013</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neueinrichtung von 5 Parkplätzen in der Augustastraße</b>		

### Grund der Vorlage

Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Neueinrichtung von fünf Parkplätzen im Bereich Augustastraße 68-78.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Die durch hohen Parkdruck gekennzeichnete Augustastraße verläuft zwischen der Blankstraße und der Jägerhofstraße. Typisch sind die in weiten Teilen vier Meter breiten Gehwege. Lediglich dort, wo Bäume stehen, beträgt die Gehwegbreite nur zwei Meter. Da dies für den Fußgängerverkehr ausreicht, wurden die Bereiche zwischen den Bäumen gepflastert oder markiert und somit das Parken legalisiert.

Eine besondere Situation gibt es im Bereich vor den Häusern Nr. 68 – 78, wo die gesamte Gehwegfläche als Zufahrtsbereich zu den parallel vor den Gebäuden angelegten privaten

Stellplätzen gepflastert ist, so dass der Allgemeinheit hier keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

Generell darf vor Grundstücksein- und -ausfahrten nicht geparkt werden (§ 12 Abs. 3 Ziff. 3 StVO). Ausgenommen sind jedoch die Eigentümer oder Mieter der privaten Stellplätze sowie deren Besucher, weil sie ihre eigene Zufahrt behindern. Von dieser Möglichkeit machen die Nutzungsberechtigten Gebrauch und parken regelmäßig zwischen den Bäumen vor den Stellplätzen.

Ein unbeteiligter Verkehrsteilnehmer vermag nicht zu erkennen, wo legal geparkt werden darf und wo erforderliche Zufahrtsbereiche sind. Dies sorgte immer wieder für Probleme zwischen den Nutzungsberechtigten der Stellplätze und anderen Anwohnern.

Um den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden, hat die Verwaltung geprüft, ob Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum möglich sind und dennoch die Zufahrt zu den Stellplätzen gewährleistet bleibt. Im Ergebnis kann – mit Ausnahme vor Haus Nr. 70, da sich dort Garagen befinden – vor jedem Haus mindestens ein Parkplatz für die Allgemeinheit durch eindeutige Markierungen geschaffen werden. Voraussetzung ist, dass die Blumenkübel vor den Häusern Nr. 68 und 70 entfernt werden. Mit der Markierung wird klar geregelt, wo es sich um Zufahrtsbereiche handelt und wo öffentliche Parkplätze der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung schlägt die Einrichtung der Parkplätze in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde und dem Ordnungsamt vor.

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 350,00 € sollen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Unterhaltung Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung gestellt werden.

### **Zeitplan**

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

### **Anlagen**

Lageplan